

3. Aufzählung der bereits im Besitz befindlichen Waffen/Munition, die als Grundstock für die Sammlung dienen sollen (Waffen, Munition müssen mit allgemein bekannten Bezeichnungen angegeben werden):

Lfd.Nr.	Waffenart	Bezeichnung, Modell, Typ, usw.	Kaliber	Herstellungsdaten		
				Jahr	Land	ggf. für wen

4. Benennung der noch zu erwerbenden Waffen/Munition (Waffen und Munition müssen mit allgemein bekannten Bezeichnungen angegeben werden):

Lfd.Nr.	Waffenart	Bezeichnung, Modell, Typ, usw.	Kaliber	Herstellungsdaten		
				Jahr	Land	ggf. für wen

Begründung des kulturhistorischen Wertes der vorstehenden Waffen bzw. Munition
(Zusammenhang mit dem Sammlungsziel):

Erläuternde Literaturangaben müssen Verfasser, Titel des Buches oder der Zeitschriften,
Erscheinungsort, Jahr oder Jahrgang und Seite umfassen.

5. Beim Sammeln von Schusswaffen mit mehr als zwei Läufen und solchen mit einer Mehrschusseinrichtung, insbesondere von Selbstladewaffen, ist eine besondere Begründung notwendig, dass diese Waffen zur Ergänzung der Sammlung erforderlich sind:

6. Bis wann soll die Sammlung abgeschlossen werden?

7. Welcher Betrag soll jährlich aufgewendet werden?

8. Wo und wie werden die bereits vorhandenen und noch zu erwerbenden Schusswaffen bzw. Munition sicher aufbewahrt?

9. Welche Literatur kulturhistorischer und technischer Art über Schusswaffen bzw. Munition besitzt der Antragsteller?

10. Sonstiges

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)